

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2023/473 von Peter Riebli: «Digitale Transformation in der Justiz: Wo stehen die Gerichte?»

2023/473

vom 5. Dezember 2023

1. Text der Interpellation

Am 31. August 2023 reichte Peter Riebli die Interpellation 2023/473 «Digitale Transformation der Justiz: Wo stehen die Gerichte?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Schweizer Justiz wird zurzeit im Rahmen des Bundesprojekts Justitia 4.0 zu einer digitalen Aktenführung transformiert. Davon betroffen sind insbesondere die Gerichte, die Staatsanwaltschaften sowie die Anwaltschaft, aber auch weitere Behörden. Gesetzlich vorgegebenes Ziel des Projektes ist es, die heutigen Papierakten zwischen 2025 und 2027 durch elektronische Dossiers zu ersetzen. Ab spätestens 2027 müssen der Rechtsverkehr zwischen den verschiedenen Verfahrensbeteiligten und die Akteneinsicht in allen Verfahrensabschnitten des Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsverfahrens elektronisch erfolgen können¹. Auch müssen spätestens dann die Gerichte die Akten elektronisch führen und signieren können. Während das Themenfeld «Digitalisierung» gemäss AFP 2023-2026 längst ein Schwerpunktthema des Regierungsrates darstellt, welches mit dem Projekt «BL digital+» verfolgt wird, ist über die Planung und Umsetzung der Digitalisierung bei den Gerichten im Hinblick auf das neue Bundesgesetz nichts bekannt. Die kantonale Verwaltung hat im Zusammenhang mit der Digitalisierung bereits zahlreiche Stellen ausgeschrieben und besetzt, bei den Gerichten hingegen sind keine entsprechenden Ausschreibungen ersichtlich.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen durch die Gerichte beantworten zu lassen:

- 1. Was haben die Gerichte im Hinblick auf die Digitalisierung bisher unternommen?*
- 2. Wie sieht die Planung der Gerichte zur Erreichung der gesetzlichen Digitalisierungsziele bis spätestens 2027 aus?*
- 3. Wie beurteilen die Gerichte ihren heutigen Stand im Hinblick auf die Zielerreichung?*
- 4. Falls im Hinblick auf die Zielerreichung ein Rückstand zu verzeichnen ist, woran liegt dieser und wie wird dieser behoben?*

¹ Siehe das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ; BBl [2023 680](#)) sowie die entsprechende Botschaft des Bundesrates (BBl [2023 679](#)).

5. *Verfügen die Gerichte über das für die Digitalisierung erforderliche Know-how?*
6. *Sind für die Umsetzung der Digitalisierung zusätzliche personelle Ressourcen notwendig? Falls ja, sind diese sichergestellt?*
7. *Muss für die Umsetzung der Digitalisierung zusätzliche Hard- oder Software beschafft werden? Falls ja, welche Produktkategorien sind das?*
8. *Was wird dafür unternommen, dass die Räumlichkeiten und die technische Ausstattung der Gerichtssäle (namentlich auch im neuen Kantonsgerichtsgebäude) für den Umgang mit digitalen Akten rechtzeitig vorbereitet sind?*
9. *Wurden die für die Umsetzung der Digitalisierung erforderlichen Mittel budgetiert?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die Interpellation betrifft den Geschäftsbereich der Gerichte. Der Regierungsrat lud daher die Geschäftsleitung der Gerichte zu einer Stellungnahme ein. Gestützt auf diese Stellungnahme beantwortet der Regierungsrat die Interpellation wie folgt:

Die Gerichte des Kantons Basel-Landschaft sind sich des Umfangs des Wandels sowohl auf der technischen als auch auf der menschlichen Ebene bewusst; dieser wurden bereits umfassend in der «Studie für das Projekt DigiTransGer» vom 16. Dezember 2022 herausgearbeitet. Zur fristgerechten Umsetzung der Digitalisierung wurde aufbauend auf diesen Erkenntnissen das Projekt «DTG – Digitale Transformation der Gerichte BL» gestartet, welches die Initialisierungsphase am 29. August 2023 erfolgreich abgeschlossen hat.

3. Beantwortung der Fragen

1. Was haben die Gerichte im Hinblick auf die Digitalisierung bisher unternommen?

Zunächst wurde der durch die Digitalisierung ausgelöste Veränderungsbedarf in der «Studie für das Projekt DigiTransGer» vom 16. Dezember 2022 herausgearbeitet. Aus der Analyse der Ausgangslage und der Definition von Zielen wurde eine Empfehlung für das Vorgehen festgelegt.

Zur fristgerechten Umsetzung der Digitalisierung wurde aufbauend auf diesen Erkenntnissen das Projekt «DTG – Digitale Transformation der Gerichte BL» gestartet, das die Initialisierungsphase (nach HERMES) am 29. August 2023 erfolgreich abgeschlossen hat.

Damit wurden folgende Lieferobjekte bereits erreicht:

- Budgetierung von Kosten sowohl für 2023 als auch 2024, u.a. für die Rolle der Projektleitung, Organisationsentwicklung, technischer Projektleitung, IT-Implementierung (u.a. digitale Richterakte, digitaler Arbeitsplatz, Gerichtsverwaltungssoftware).
- Erarbeitung und Besetzung der Projektorganisation inkl. Aufteilung auf Teilprojekte, Benennung der Teilprojektleitenden, Erarbeitung des Meilensteinplans, Projekt- und Teilprojektaufträge erstellt und verabschiedet.

In der Initialisierungsphase wurden folgende Lieferobjekte bereits erreicht: Verabschiedung eines verfeinerten Zielbildes, Kickoff inkl. Projektteam, Vertiefte Stakeholderanalyse. Risikoanalyse und Erarbeitung eines Mitigationsplans. Die Erarbeitung der Teilprojekt Konzepte befindet sich zzt. in Umsetzung.

2. Wie sieht die Planung der Gerichte zur Erreichung der gesetzlichen Digitalisierungsziele bis spätestens 2027 aus?

Das Projekt plant Stand Oktober 2023 eine Umsetzung bis Mitte 2025, da bereits hier die Möglichkeit der digitalen Richterakte geschaffen werden muss.

Konzeptphase: Die Konzeptphase soll Ende 2023 abgeschlossen werden. Zu diesem Zeitpunkt sollen Konzepte für alle Teilprojekte (Gerichtsübergreifende Zusammenarbeit, IT-Strategie, Kommunikation, IT-Grundlagen (inkl. Richterakte, Medienwandel, Tribuna V4, Digitaler Arbeitsplatz), und Rechtsgrundlagen) erarbeitet worden sein. Des Weiteren beinhaltet die Phase die Durchführung eines Piloten, um den Wandel möglichst früh zu testen und Auswirkungen in den Konzepten sowie der Entwicklung berücksichtigen zu können.

Realisierungsphase: Die Realisierungsphase ist bis Oktober 2024 geplant. In dieser Phase werden die Systemarchitektur (verwendeten Systeme), das ISDS-Konzept (Datenschutz & Sicherheit), und das Einführungskonzept finalisiert. Des Weiteren werden Tests der neuen Systeme mit Nutzern durchgeführt, um Nutzbarkeit zu testen und Verbesserungspotentiale zu identifizieren. In der Summe stellt diese Phase sicher, dass zum einem die richtigen Systeme ausgewählt und implementierungsbereit sind, zum anderen die Menschen bereit für die Implementierung sind.

Einführungsphase: Die Einführungsphase startet ab dem 1. November 2024 und soll am 1. Juli 2025 abgeschlossen sein. Innerhalb dieser Phase werden die entsprechende Hard- und Software ausgerollt, Nutzer geschult und der sichere sowie stabile Betrieb vorbereitet.

3. *Wie beurteilen die Gerichte ihren heutigen Stand im Hinblick auf die Zielerreichung?*

Stand Oktober befinden sich die Gerichte im Plan. Die grössten Risiken in der aktuellen Phase ist eine fristgerechte Erstellung der Teilprojektkonzepte aufgrund der offenen Besetzung einer Teilprojektleitung. Weitere Projektrisiken und Mitigationsmassnahmen wurden vom Kernteam erarbeitet und regelmässig überprüft.

4. *Falls im Hinblick auf die Zielerreichung ein Rückstand zu verzeichnen ist, woran liegt dieser und wie wird dieser behoben?*

Heute ist kein Rückstand zu verzeichnen.

5. *Verfügen die Gerichte über das für die Digitalisierung erforderliche Know-how?*

Die Gerichte verfügen sowohl in der Gerichtsverwaltung als auch in den Präsidien über weitreichendes Know-how für die Digitalisierung. So ist zum Beispiel im Strafgericht die digitale Akte bereits Gang und Gäbe. Hinzu kommt das Anwenderwissen, welches z.B. Kanzleimitarbeitende über die langjährige bereits (teilweise) digitale Arbeit erworben haben.

Wo besonders tiefgreifendes Fachwissen notwendig ist, konnte sich dieses durch Neubesetzungen sowie den Einbezug von Beratungsfirmen gesichert werden. So konnte für die Teilprojektleitung «IT Grundlagen» ein langjähriger Experte gesichert werden. Für das Teilprojekt «Digitaler Arbeitsplatz», greifen wir auf die Studie eines Experten zurück, der bereits bei der Digitalisierung in Basel-Stadt involviert war.

6. *Sind für die Umsetzung der Digitalisierung zusätzliche personelle Ressourcen notwendig? Falls ja, sind diese sichergestellt?*

Ja, für die Digitalisierung sind zusätzliche Ressourcen notwendig. Für die Umsetzung des Projekts wird Stand heute in der ersten Phase mit 50 bis 70 Tagen externen Aufwands sowie circa 60 bis 90 Tagen internen Aufwands bis Ende des Jahres gerechnet. Die personellen Ressourcen konnten bereits, mit Ausnahme auf eine Teilprojektleitung, sichergestellt werden.

Es wurden bereits zwei zusätzliche Stellen geschaffen, die im Projekt mitwirken; im ersten Quartal 2024 sollen zwei weitere Stellen besetzt werden. Des Weiteren konnten Mitarbeitende der Gerichte in Ihrer Hauptaufgabe durch Aufstockung oder Vertretung kompensiert werden.

Für den Betrieb der digitalen Infrastruktur ist ein leistungsfähiger Support notwendig, der den reibungslosen Betrieb gewährleistet und eventuelle Störungen schnell behebt.

7. *Muss für die Umsetzung der Digitalisierung zusätzliche Hard- oder Software beschafft werden? Falls ja, welche Produktkategorien sind das?*

Ja, die Beschaffung von zusätzlicher Hard- und Software wird notwendig sein. Hardwareseitig werden die grössten Posten für die Ausstattung der Gerichtssäle und digitalen Arbeitsplätze (Monitore, etc), sowie für den Medienwandel notwendig sein (sofern dieser interne erfolgt, werden weitere Scanner angeschafft werden müssen). Gegebenenfalls ist weitere Hardware notwendig. Hierbei sind Entscheidungen der IT-Strategie der Gerichte sowie des Projekts «BL Digital+» zu berücksichtigen.

Softwareseitig ist die Beschaffung einer neuen Gerichtsverwaltungssoftware geplant; namentlich Justitia 4.0, DJAP (digitaler Justizarbeitsplatz, die helvetisierte Version der JAA, Justiz Aktenapplikation).

8. *Was wird dafür unternommen, dass die Räumlichkeiten und die technische Ausstattung der Gerichtssäle (namentlich auch im neuen Kantonsgerichtsgebäude) für den Umgang mit digitalen Akten rechtzeitig vorbereitet sind?*

Für die rechtzeitige Ausstattung der Gerichtssäle und Arbeitsplätze wurde eigens das Teilprojekt «Digitaler Arbeitsplatz» geschaffen. Ziel des Teilprojekts ist es eine leistungsfähige, schnelle und hochverfügbare IT Infrastruktur zu schaffen, um Nutzerzufriedenheit ab Beginn sicherzustellen. Dazu sollen ergonomische Lösungen möglichst die Einhaltung aller Vorzüge einer Papierakte ermöglichen. Wichtig ist des Weiteren, dass keine Hürden zwischen Gerichten und Bürgern (z.B. «Bildschirm Paravent» geschaffen werden.

Dazu wird zunächst ein Inventar der bestehenden IT-Infrastruktur erstellt, die benötigte Infrastruktur benannt und dann nach einem definierten Auswahlprozess beschafft.

9. *Wurden die für die Umsetzung der Digitalisierung erforderlichen Mittel budgetiert?*

Ja, es wurden insgesamt CHF 650'000 für IT-Mittel (Hardware, Software und Dienstleistungen) verteilt auf 2024-2027 budgetiert. Zudem werden im Rahmen des Projekts BL «digital+» die Digitalen Dienste der Gerichte (Organisationseinheit in der Gerichtsverwaltung) von 1.8 Stellen (Stand Anfang 2023) auf 6-7 Stellen (Planung 2027) ausgebaut.

Liestal, 5. Dezember 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich